

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gebräckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Am 26. Juli 1864 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 62 die Konvention zwischen Oesterreich und Preußen vom 6. Juni 1864 über die Kompetenz zur Entscheidung über die durch die Kriegsmarine der beiden kontrahirenden Staaten gemeinschaftlich als Prisen aufgebrachten dänischen Fahrzeuge und über die Art der Vertheilung des Reinerträgnisses solcher Prisen (abgeschlossen zu Berlin am 6. Juni 1864 und durch beiderseitige Ministerialerklärungen ratifiziert);

Nr. 63 die Verordnung des Staatsministeriums vom 21. Juli 1864 über die Erlassung der Verpflichtung der Ziviltechniker im lombardisch-venetianischen Königreiche zur Kautionsleistung; gültig für das lombardisch-venetianische Königreich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzesblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Juli.

Die Verhandlungen der Friedenskonferenz, welche gestern die erste Sitzung hielt, werden geheim gehalten, was den Wiener Blättern sehr unangenehm ist, denn sie werden wahrscheinlich Mitteilungen über die Resultate den anwältigen Blättern entnehmen müssen. Sie beschränken sich daher auf die Bekanntgabe von Formalitäten und Neuheiten. So melden sie, daß die erste Sitzung drei Stunden dauerte. Außer dem Grafen Rechberg, Herrn v. Bismarck und Herrn v. Quaade waren auch die zweiten Bevollmächtigten, Baron Bremmer, Freiherr v. Werther und Oberst v. Kaufmann anwesend. Ein Protokoll wurde nicht aufgenommen und ist überhaupt, wie man vernimmt, kein Protokollführer bestellt worden. Allem Anschein nach wird nur ein Schlusprotokoll aufgenommen oder der Friedensvertrag abgefaßt werden. Die Verhandlung bewegt sich in freieren Formen als bei den Londoner Konferenzen. Die etwa nothwendig werdenden Aufzeichnungen soll Baron Bremmer besorgen. Da, wie das „Tribut.“ schreibt, dänischerseits große Bereitwilligkeit zur Verständigung gezeigt wird, so dürften die Konferenzen keine lange Zeit in Anspruch nehmen.

Indes wir wollen uns nicht dazu großen Hoffnungen hingeben, da selbst die offizielle „Wiener Abendpost“ es für nöthig hält, das Publikum vor einer „allzu sanguinischen Auffassung der Sachlage“ zu warnen. Meldet doch ein anderes Wiener Blatt ganz im Gegensatz zu dem „Tribut.“, daß die Instruktionen der dänischen Bevollmächtigten durchaus nicht im Sinne der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark abgefaßt seien, ja, daß sogar diese Abtrennung nicht einmal als vorläufige Grundlage der Verhandlungen von Dänemark angenommen worden sei. Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre sie nur ein Symptom dafür, daß man in Kopenhagen sich noch immer nicht recht in die Umstände fügen will.

Die deutschen Großmächte dürften übrigens in dieser Beziehung wenig Federlesens mit Dänemark machen. Stellen sich die dänischen Bevollmächtigten nicht auf das von Preußen und Oesterreich angegebene Terrain, dann wird auch wahrscheinlich die Waffenruhe nicht nur nicht verlängert, sondern schließlich abgekürzt werden. Besonders muß es Oesterreichs Bestreben sein, den Frieden so rasch wie möglich zu Stande zu bringen, denn nur dann wird sich das Misstrauen des Auslandes gänzlich zur Ruhe geben, nur dann wird Preußen verhindert, Seitenwege zu gehen, die weder Deutschland noch Oesterreich zugute kommen können,

und schließlich muß auch auf die augenblicklich durch die Occupation Rendsburgs wesentlich beeinflußte Stimmung Deutschlands Rücksicht genommen werden.

Einer Privatkorrespondenz aus Mexiko zufolge dauert der allgemeine Enthusiasmus für das Kaiserpaar fort und gewinnt das neue Kaiserreich täglich mehr Sympathie in diesem Lande. Besonders hervorgehoben und von großer Wirkung wird eine vom Kaiser Maximilian verfaßte Proklamation geschildert, mit welcher eine allgemeine ausgedehnte Amnestie fundgemacht wurde, die auch auf die gegenwärtigen Anhänger des Ex-Präsidenten Juarez, mit dem Beisatz der Wiederanstellung in Staatsdiensten, ja sogar auf ihn selbst volle Wirkung haben soll und durch 6 Wochen, vom Tage der Publication, in Kraft bleibt.

In Folge dieser sehr schwungvoll abgefaßten und hochherzigen Proklamation soll auch bereits eine große Anzahl von angesehenen und einflußreichen Mexikanern, die bisher immer noch dem alten System huldigten, unbedingt dem Kaiserreich sich zugewendet haben. Die bisher bekannten Verfügungen des Kaisers erfreuen sich der allgemeinen Befriedigung. Die Bevölkerung von Mexiko ist bemüht, alle Opfer zur Festigung des neuen Thrones zu bringen.

Oesterreich.

Wien, 25. Juli. Zusolge a. h. Entschließung vom 5. d. M. wurde das Preßgesetz und das Gesetz über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862, nunmehr auch für die der Militärgerichtsbarkeit in- und außerhalb der Militärgrenze unterstehenden Personen unter folgenden näheren wesentlichen Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt, als:

1. Die Einschaltung politischer oder solcher Artikel, welche die Disziplin, den Geist oder die Standespflichten des Heeres nachtheilig berühren in periodische Druckschriften oder die Besprechung militärischer Angelegenheiten mittelst der Presse überhaupt in einer derartig nachtheilig wirkenden Weise, bleibt allen in Militärdiensten stehenden Personen ohne Unterschied, wie bisher, untersagt;
2. die Herausgabe oder Vertheilung an der Redaktion einer kantionspflichtigen periodischen Druckschrift ist den vorgenannten Personen gleichfalls verboten. Davider Handlunde sind mit Arrest bis zu drei Monaten, Offiziere, Beamte und unobligate Militärpersonen nebstdem mit Entlassung, Unteroffiziere mit Degradierung zu bestrafen;
3. da bei Militärstrafgerichten die Prozedur nicht auf Kosten der Beschuldigten geführt wird, so hat es bei denselben auch beim preßgerichtlichen Strafverfahren nicht auf den erwähnten Kostenersatz anzufordern;
4. Militärpersonen können mit Bewilligung des Generalkommandos Berichtigungen von Thatsachen, die in einer periodischen Druckschrift vorkommen, in diese einfließen lassen, in so fern der Inhalt der Berichtigung nicht gegen den obigen Punkt 1 verstößt und sich auch nur auf eine thatsächliche Berichtigung bezieht;
5. durch das Preßgesetz sind die Paragraphen 52, 53, 75 und 76, dann der letzte Absatz des §. 766 des Militärstrafgesetzbuches als aufgehoben zu betrachten und treten an deren Stelle die Paragraphen 35 bis 39 des Preßgesetzes;
6. die Strafgelder fließen in den Militär-Invalidefond;
7. zur Strafamts-handlung in Preßsachen sind auch bei Militärpersonen selbst dann, wenn es sich nur um Uebertretungen handelt, welche durch Außerachtlassung der Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung in Preßsachen begangen werden, einzig und allein die (militärischen) Gerichtsbehörden zu berufen;
8. die Grundsätze des Militärstrafverfahrens bleiben auch in Preßangelegenheiten maßgebend;
9. als Preßgericht haben die Generalkommanden zu fungiren;
10. die Stelle des Staatsanwaltes wird in der Militärgrenze durch die Regimentskommandos und Magistrate supplirt.

— 25. Juli. Herr v. Quaade — beiläufig gesagt, ein schwaches, kleines Männchen — hat heute den Grafen Rechberg besucht und mit ihm längere Zeit konferiert; später begab er sich zu Herrn v. Bismarck. Die Besprechung mit diesem dauerte nur kurze Zeit. Das bereits von Dänemark acceptierte Friedensprogramm enthält als conditio sine qua non die vollständige Abtrennung Schleswig-Holsteins. England und Frankreich haben diese Basis ebenfalls gutgeheißen und da das Arrangement nur zwischen den drei kriegerischen Mächten getroffen wird, so hat sich England darauf beschränkt, den deutschen Großmächten Nachsicht gegen Dänemark zu empfehlen. Von beiden deutschen Höfen sind die bernhigsten Erklärungen hierüber abgegeben worden. Man hofft den Frieden bald zu Stande zu bringen. Bezüglich der Rendsburger Affaire wird versichert, daß sie applaudiert wird. Herr v. Bismarck äußerte sich in der entgegengesetzten Weise. Er versprach hier Alles zu befeitigen, was einem guten Ausgang der Angelegenheit entgegenstehe.

(Dr. Btg.)

In Gastein wurde am 23. d. M. Abends Se. Majestät der König von Preußen bei der Ankunft unter weithin schallenden Pöllerenschüssen bei der Villa Meran von der Bürgermusik, welche die preußische Volkshymne spielte, und der Bürgerschaft mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze empfangen. Bei der Villa Meran waren zwei Pyramiden aufgestellt und mit Tannenreisig und Alpenrosen, dann den österreichischen und preußischen Fahnen geziert; links an der Einfahrt stand die Aufschrift: „Doppel“, rechts die Aufschrift: „Alsen.“ Beim k. k. Schlosse, dem Absteigequartier Sr. Majestät, spielte die Karlsbader Musikkapelle die preußische Volkshymne. Auch das Geländer der Terrasse, so wie der Balkon des k. Schlosses waren mit Tannenreisig, Kränzen, preußischen und österreichischen Fahnen geschmückt.

Ausland.

Bamberg, 23. Juli. Die am 18. d. M. hier begonnenen Verhandlungen des bayerischen Episkopats sind seit gestern beendet. Die Sitzungen fanden täglich Vormittags und Abends statt und wurden lediglich von den Bischöfen, ohne Buziehung von geistlichen Räthen und Sekretären, gepflogen, obwohl jeder der hohen Herren von seinem Sekretär oder einem Domkapitular begleitet war. Das Protokoll wurde vom Bischof von Augsburg geführt. Dem Vernehmen nach wurde eine Adresse an Se. Majestät den König beschlossen und wird als Resultat der Verhandlungen, deren Hauptgegenstand die Schulfrage gebildet haben soll, ein Promemoria ausgearbeitet, von sämtlichen Bischöfen unterzeichnet und an's Ministerium gerichtet werden. Gestern Morgens zelebrierte der Herr Erzbischof von München in dem Dome die Messe, der die übrigen Bischöfe bewohnten, und worauf die Herren Kirchenfürsten schieden.

Aus Dresden schreibt man: „Glauben Sie nicht etwa, daß die Abberufung des Generals v. Hale von seinem Posten ein Werk persönlicher Rancune des Herrn v. Beust sei. Vielmehr verfügte der König selbst diese Abberufung, und zwar auf Neklamation des hannover'schen Hofes, welcher sich durch die auf Verauflaßung des Generalkommando's der Bundestruppen erfolgte Zurückziehung der hannover'schen Besatzung von Rendsburg direkt verlegt fühlt. Noch mehr als Sachsen macht aber Hannover dem General v. Hale zum Vorwurf, daß er der preußischen Ueberhebung gegenüber zu wenig Energie gezeigt habe. Die sächsische Regierung sandte daher den Kriegsminister General v. Rabenhorst nach Holstein, einen Heißsporn, der allerdings keinen Anstand nehmen würde, mit einer Compagnie gegen ein preußisches Armeekorps zu marschiren.“

Paris. Kaiser Napoleon soll mit der Herausgabe einer Broschüre beschäftigt sein, in welcher er darzuthun sich bemühe, „daß augenblicklich in Europa kein Recht mehr existire; das alte Recht der Verträge und der Legitimität sei zerrissen, das neue Recht der Souveränität der Völker, garantirt durch das allgemeine Stimmrecht, noch nicht anerkannt, geschweige eingeführt.“ Die Konklusionen dieser Broschüre sollen dann darauf hinauslaufen, daß ein „diplomatisches Recht“ als Interregnum geschaffen werden müsse, was sich nur auf einem allgemeinen Kongresse werde in's Werk setzen lassen.

Aus **Paris**, 23. Juli, schreibt man der „Dest. Ztg.“: Das „Memorial diplomatique“ bringt die verdächtigende Insinuation, Herr v. Beust habe sich bemüht, die Empfindlichkeit des Kaisers L. Napoleon aufzuheben gegen die Art und Weise, wie Österreich und Preußen den dänisch-deutschen Konflikt zur Befriedigung aller beteiligten Interessen beilegen wollen. Ich kann Ihnen versichern, daß das Pariser Kabinett nicht erst „etwaiger Beschwerden“ des sächsischen Ministers und „diplomatischen Vertreters des dritten Deutschland“ bedurfte, um sich über die angebliche Zurücksetzung des Bundesstages klar zu werden. Herr v. Beust müßte das Verfahren der Großmächte geradezu mißverstanden haben, da ja doch dem Bundesstage die Entscheidung über die Erfolge und über die Aufnahme Schleswigs in den Bund vorbehalten bleibt. Es kann also im besten Falle nur ein Mißverständnis obwalten.

Paris, 23. Juli. Der heutige „Moniteur“ bringt das bereits vor einiger Zeit angekündigte Dekret betreffs der Reorganisation Algeriens. Die Generaldirektion der Civilverwaltung ist aufgehoben, die Präfekte werden den kommandirenden Generälen der Provinzen untergeordnet, so daß überall die höhere Verwaltung einem General untersteht, welcher Beamte kontrollirt, befördert, absetzt, über alle Angelegenheiten von Provinzialinteresse entscheidet, Preßpolizei übt, Journale verwarnt und suspendirt u. s. w. Es ist jetzt gewiß, daß der Marschall Mac Mahon zum Nachfolger des Herzogs von Malaïoff bezeichnet ist und nach den großen Manövers im Lager von Châlons auf seinen Posten abgehen wird.

Das „Mem. dipl.“ ist in der Lage, melden zu können, daß die Anerkennung Griechenlands durch die österreichische Regierung im Prinzip entschieden sei und nächstens erfolgen werde.

London. Der „International“ bemerkt: falls ein deutscher Fürst die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erhalten sollte, würde er in der Bundesversammlung nur für Holstein und Lauenburg, welche auch bisher im Bunde vertreten waren, sitzen können, Schleswig aber würde er außerhalb des Bundes besitzen, da nach Artikel 6 der Bundesakte zur Aufnahme eines neuen Bundesmitgliedes Einstimmigkeit aller Bundesmitglieder erforderlich sei, diese aber nicht zu erlangen sein würde.

Kopenhagen, 21. Juli. Der Ausschuß, welcher niedergesetzt war, um zu prüfen, ob eine schwedende Staatschuld zulässig sei, hat sich damit einverstanden erklärt. Ende Mai waren 14,200.000 Rthlr. für Land- und Seemacht außerordentlich verausgabt worden; die neue Staatsanleihe brachte Netto

ungefähr 9 $\frac{3}{4}$ Millionen, ferner waren nach dem Gesetze über außerordentliche Kredite 6,354.000 Rthlr., also im Ganzen ungefähr 16 Millionen eingekommen. Die Kriegsführung erheischt monatlich ungefähr zwei Millionen, eine neue Anleihe wird nötig und bis dahin eine schwedende Schuld, um so mehr, als die feindliche Okkupation eine sehr verminderte Steuereinnahme erwarten läßt. Diese schwedende Staatschuld soll aber nur in Hinsicht auf die außerordentlichen Verhältnisse gestattet werden.

Bukarest, 18. Juli. Die Staatsstreichspolitik hat entschiedenes Fiasko gemacht; die Couza'schen Decrete wurden in Konstantinopel von der Gesandtenkonferenz in das gerade Gegenteil von dem, was sie der Absicht ihresfürstlichen Urhebers zufolge sein sollten, umgewandelt. Da die Konferenz wußte dieß in so wahrhaft genialer Weise zu veranstalten, daß sie mit einigen wenigen auf den ersten Blick ganz unscheinbar vorkommenden Veränderungen ihr Vorhaben erreichte, ohne den Fürsten Couza hiervon seinem Volke gegenüber in eine schiefe Lage zu bringen. Das Wahlgesetz, welches Fürst Couza defretirt und durch das suffrage universel gutheißen ließ, hatte den offensären Zweck, die Intelligenz der Städtebevölkerung durch die große Masse der Bauern majorisiren und in der Kammer mundtot machen zu lassen. Zu dem Zwecke waren die Land- und Stadtwähler in Ein Wahlkollegium zusammengebracht, und so konnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß die Ruralwähler in allen Wahlkollegien die Majorität haben und die Städte ohne Vertretung bleiben werden. Was that nun die Konferenz? Sie bestimmt, daß die Stadt- und Landgemeinden in besondren Wahlkollegien, getheilt für sich wählen sollten, und setzte den Städten ihre zu währende Zahl von Deputirten fest. Bukarest erhält 6, Jassy 4, 31 Städte zu je 2, 23 zu je 1 Deputirten, die Städte also im Ganzen 95 Deputirte. Da nun die Gesamtzahl der Abgeordneten der neuen Kammer 160 ist, so haben die Städte eine bestimmte Majorität verschafft, und die Intelligenz ist vor einem Ertränken in der Masse des Bauernvolkes bewahrt. Diese von der Konferenz an dem Wahlgesetz vorgenommene Veränderung ist die wichtigste; im Uebrigen wurde noch der Census eines Wahlmaunes auf 100, eines Deputirten auf

200 Dukaten Jahreseinkommen erhöht und verordnet, daß auf je 50 und nicht auf je 100 Urwähler, wie Couza wollte, ein Wahlmann kommen solle.

Marquis Montholon hat am 15. Juni dem Kaiser Maximilian in Mexiko in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Kaisers der Franzosen bei Sr. Majestät überreicht. Er hielt bei diesem Anlaß eine längere Rede, auf welche der Kaiser folgendes erwiederte: „Herr Marquis! Mit aufrichtiger Befriedigung nehme ich die Schreiben entgegen, durch welche Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen Sie bei meiner Person akkreditirt. Ich wünsche mir Glück dazu, in Ihnen den Repräsentanten eines Souveräns zu sehen, welcher so viel für die Zukunft Mexiko's gethan hat und für welchen, wie Sie es selbst sehen könnten, dieses Land die Gefühle aufrichtiger Dankbarkeit fundigt. Ich glaube gerne, daß die Bande der Freundschaft und der brüderlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Mexiko

in Ihnen einen getreuen Dolmetsch finden werden und ich hoffe meinerseits, diese Bande zwischen den beiden Reichen und den beiden Völkern jeden Tag inniger werden zu sehen.“ Diese Antwort hat in der Hauptstadt den lebhaftesten Eindruck gemacht. Die glänzenden Feste, welche aus Anlaß der Ankunft des neuen Herrscherpaars stattfanden, sollten durch einen großen Ball geschlossen werden, welchen der Obergeneral der französischen Armee dem Kaiserpaar zu geben gedachte.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 28. Juli.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten im Zeichensaale der hiesigen Realschule, bestehend aus verschiedenen geometrischen und Freihandzeichnungen, kalligraphischen Übungen &c. hat uns im hohen Grade befriedigt. Die Arbeiten sind alle sauber ausgeführt und bilden viele darunter einen sprechenden Beweis sowohl für die Tüchtigkeit der Lehrer, als für den Fleiß und das Talent der Schüler. Wir sahen bei dieser Gelegenheit auch den Zeichensaal, der im letzten Landtag als ungenügend beschrieben worden war, und müssen gestehen, daß selbst diese Bezeichnung für die zwei dumpfen, dunklen Zimmer, von denen des einen Plafond erst neuerdings durch zwei Pfeiler gestützt werden mußte, noch als eine euphemistische Umschreibung betrachtet werden muß.

— Vorgestern, bei dem Braud des Thierspiels, vollführte ein junger Bursche einen Taschediebstahl, indem er einem Herrn das Zigaren-Etui, in der Meinung, es sei das Portemonnaie, entwendete. Er wurde jedoch von dem Herrn ertappt und sofort der Polizei übergeben.

— Vorgestern Abends schlug der Blitz in der 3 Stunden von hier entfernten, im Bezirk Stein, Pfarrer Bodiz, gelegenen Ortschaft Bulovca in ein Haus, welches ein Raub der Flammen wurde. Nur dem darauffolgenden starken Regenguss ist es zuzuschreiben, daß das Feuer nicht um sich griff und in der, vor einigen Jahren öfter von Feuersbrünsten heimgesuchten Ortschaft noch größere Verheerungen anrichtete.

— Gestern Abends wurde in der Gegend vom Großfahlenberg ein Schadenfeuer bemerkt.

— Wie uns mitgetheilt wird, hat der kroatische Historiograph Herr Peter v. Radics die Redaktion der „Agramer Zeitung“ übernommen.

— Der in Marburg wohlschaffende Ingenieur Herr v. Gauths erzeugt ein neuartiges Degrat und hat in Marburg ein derartiges Etablissement errichtet. Dieses inländische Produkt, welches die größte Ähnlichkeit mit vollkommen entwässertem Weißgarber-Degrat hat, hat sehr viele Vorzüge vor dem ausländischen voraus.

— Am Sonnabend wollte sich in Marburg eine als Artillerist verkleidete Dirne aus Jakobsthal im Einverständnisse mit ihrem Liebhaber bei einem Militär-Transporte, in welchem jener abging, einschwärzen, um mit zu ziehen. — Der Betrug wurde aber entdeckt und das, wie es sich heransstellte, kranke Mädchen dem öffentlichen Krankenhouse überwiesen.

Feuilleton.

Das erste Lynchgericht.

Was der amerikanische Ausdruck „Lynchgericht“, die Maßregel, durch welche eine sich empörende Bevölkerung das Recht in die eigene Hand nimmt, zu bedeuten hat, ist auch dem deutschen Leser bekannt. Die Wenigsten aber mögen etwas von dem Ursprung des Namens wissen.

Zur Zeit des Unabhängigkeits-Krieges gegen die Engländer gab es in Virginien nur ein Kriminalgericht, welches das Endurtheil bei schweren Verbrechen aussprechen konnte. Die Uebelthäter hatten in dem County (Grafschaft), in welchem sie gefangen wurden, eine Voruntersuchung zu bestehen und wurden dann nach Williamsburg, wo das Kriminalgericht seinen Sitz hatte, zur Aburtheilung gefendet.

Niemals aber hatte sich mehr gezeigt, wie unzweckmäßig diese Einrichtung war, als während der Kriegszeit. Die größte Notwendigkeit für die englische wie die amerikanische Armee waren gute Pferde; hohe Preise wurden dafür gezahlt, und so wurden Pferdediebstähle auf allen Farmen bald so häufig, wurden mit einer solchen Leichtfertigkeit und Schläue ausgeführt, daß die Farmer selbst bei der äußersten Wachsamkeit sich kaum mehr davor zu retten wußten. Dann und wann wurde wohl ein Pferdedieb gefangen, ja auf der That ertappt, wenn er aber nach Williamsburg zur Aburtheilung transportiert worden war, fehlten meist die Hauptbelastungszeugen, die in unerklärlicher Weise auf ihrem Wege nach Williamsburg ver-

schwunden waren, und zugleich fanden sich eine Menge anderer Zeugen ein, welche Stein und Bein auf die Unschuld des Gefangenen schworen, so daß eine Freisprechung desselben immer das Ende vom Liede war.

Nach und nach kam man dem Räthsel wohl auf die Spur, ohne daß indessen dadurch etwas gebessert worden wäre. Eine wohlorganisierte Bande von Pferdedieben hatte sich gebildet, welche ihre Posten und Depots vom amerikanischen Norden durch Virginien bis Süd-Karolina erstreckte, angeführt von einem Manne, Kapitän Perkins geheißen, der durch seine Kühnheit, seine Bildung und seine männliche Schönheit bald der stille Abgott aller Weiber wurde, wie er der Schrecken der Männer war. Kapitän Perkins tauchte überall auf, wo er am wenigsten vermutet wurde, bald als reicher Pflanzer, bald als Advokat, bald als Kaufmann, übernahm ruhig auf den Farmen, deren Pferde von seinen Leuten entführt wurden, und bezauberte durch seine Liebenswürdigkeit die ganze Familie; erst nach seiner Abreise gab meist ein hinterlassener Zettel Nachricht von dem wahren Namen des Gastes.

Eines Tages ritt er ruhig auf einer Plantage vor, und bat sich selbst zu Tische, wo erst wenige Tage zuvor der ganze Pferdebestand geföhlt worden war. Unglücklicherweise für ihn befand sich hier ein Mann zum Besuch, welcher ihn früher bereits gesehen, der sofort den Pflanzer beiseite zog, und diesen von der Natur seines Gastes unterrichtete. Während der Diabetiker noch beim Essen saß, und dabei die Ladies des Hauses mit seiner Unterhaltung entzückte, füllte sich plötzlich das Zimmer mit einer Anzahl bewaffneter Männer, die ohne viel Federlesens sich feiner bevächtigten, ihm seinen Namen in's Gesicht

warfen, und ihm sodann die Hände auf den Rücken banden. Kapitän Perkins lächelte mildeidig. „Also die Herren glauben wirklich, mich wie die Maus in der Falle gefangen zu haben?“ fragte er. „Ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, daß es nicht gut thut, sich persönlich einen solchen Feind zu machen.“

„Wir wollen das auf uns nehmen!“ war die Antwort des erbitterten Pflanzers. „Diesmal soll der Spitzbube nicht entwischen, und wenn er noch so schöne Worte brachte; wir bringen ihn direkt nach dem County-Gefängniß, und übernehmen dort die Wache selbst.“

Perkins lachte. „Ich versichere Sie, daß Sie dort eben so wenig zu wachen brauchen, als Sie mich überhaupt hineinstechen werden. Sie thäten besser, sich nicht zu viel Mühe zu machen!“ Aber ohne weitere Antwort wurde er auf eins der noch übrigen Pferde gehoben und dort an dem Sattel festgebunden; zwei kräftige Männer zu Pferde nahmen ihren Platz rechts und links an seiner Seite, vier andere mit Flinten bewaffnet schritten nebenher, und setzte sich der Zug nach der zehn Meilen entfernten Countystadt in Bewegung.

Auf der Hälfte des Weges stand eine Taverne, ein beliebter Sammelplatz der Landbewohner, und auch jetzt war die Halle und der freie Platz davor ganz mit Besuchern gefüllt. Ein allgemeines Hurrah brach dort los, als es bekannt wurde, wer der herbeigekommene Gefangene sei. Der Zug mußte halten, Glückwünsche wurden ausgetauscht, und ein allermeiner „Drink“ genommen; als aber Perkins' Begleiter erzählten, wie lachend der Kapitän seine Gefangennahme ertragen, und wie er sich gerühmt, nie mals das Gefängniß zu sehen, da fanden sich sofort

— Der Grazer Gemeinderath hat in vertraulicher Sitzung den Beschuß gefaßt, der Südbahnsgesellschaft auf ihre Zuschrift vom 4. d. M. zu erwideren, daß der Gemeinderath dem Ansinnen der Gesellschaft, im Vereine mit der Handelskammer die Aufhebung der mehrere Wägen f. f. Statthalterei-Entscheidung zu erwirken, (bezüglich des Walzwerkes) nicht in der Lage sei, zu entsprechen, da er nicht die Sache eines Dritten führen könne, übrigens keinen Grund vorhanden finde, warum die Gesellschaft von dem ihr gesetzlich zustehenden Rechte des Refurzes nicht Gebrauch machen sollte, wenn es ihr darum zu thun ist, den Gegenstand in einer alle Interessen versöhnenden Weise zum Ausgleiche zu bringen.

Wiener Nachrichten.

Wien, 26. Juli.

Herrn um 1 Uhr begann im k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die erste Sitzung der Wiener Konferenz. Es wohnten derselben, wie die „G. C.“ vernimmt, auch die zweiten Bevollmächtigten, nämlich die Herren Baron Breuner, Freiherr v. Werther und Oberst v. Kauffmann bei.

— Se. Exzellenz der Herr Staatsminister ist von seinem kurzen Ausfluge aus Ischl mit dem heutigen Frühtrain nach Wien zurückgekehrt. — Der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mecszéry wird heute Abends oder morgen Früh von seinem Urlaube zurückwartet.

— Ein österreichischer Staatsmann, der sich während der Monarchen-Zusammenkunft in Kissingen befand, soll, als Fürst Gortschakoff betonte, es gebe keine polnische Frage mehr in Europa, geistreich erwidert haben: „Ja, Exzellenz, Sie haben sie nach Sibirien verlegt!“

— Auf Anregung der französischen Regierung wird im Laufe dieses Herbstes ein allgemeiner europäischer Kongress behufs Regelung des Telegraphenwesens nach allgemeinen Grundsätzen abgehalten werden.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko wird ein Werk veröffentlicht werden, welches die Geschichte der k. k. Marine unter dem Befehl des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max enthalten wird.

Aus dem Gemeinderath.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung widmet der Herr Bürgermeister einen Nachruf dem verstorbenen Gemeinderath Dr. Ral und fordert die Anwesenden auf, durch Aufstehen von den Sitzen ihr Beileid auszudrücken, was auch geschieht. Zugleich theilt er mit, daß der Herr Vizebürgermeister Dr. Huber wegen vorgerückten Alters (er zählt 74 Jahre) sein Mandat niedergelegt habe, und beantragt dessen Ernennung zum Ehrenbürger Laibach's, als Zeichen der Dankbarkeit für die vielen Verdienste desselben um das Kommunalwesen. Wird angenommen.

Dr. Ahačić interpellirt den Bürgermeister wegen Erledigung der städtischen Rechnungen pro 1862, die vom Gemeinderath noch nicht erfolgt sei; ferner weist Dr. Ahačić auf die in der Wochenliste der städtischen Ausgaben vorkommenden Neubauten

hin, zu denen, soviel er weiß, vom Gemeinderath keine Bewilligung erfolgt sei, auf die luxuriösen (?) Bänke in der Sternallee, von denen das Stück auf 15 fl. zu stehen komme. Der Bürgermeister verspricht mit Bezug auf den Umstand, daß er erst am 19. Juli die Verwaltung übernommen, die Beantwortung dieser Interpellationen in der nächsten Sitzung.

Horak interpellirt wegen Herstellung des Brunnens in der Polana, welcher Vorstadt der Magistrat kein Augenmerk zuwendet, das er aber vorzugsweise der Sternallee zu widmen scheine.

Stedry meint, die Bewohner der Polana seien verpflichtet, die Instandhaltung des Brunnens zu besorgen, die Kommune habe nur bei Errichtung derselben konkurriert.

Dr. Bleiwies wendet sich in einer längeren Rede gegen diese Behauptung und meint, die Stadtgemeinde habe für gutes Trinkwasser zu sorgen, gleichviel, sei es in der Mitte oder am Ende der Stadt. Der Umstand, daß es der einzige Brunnen in der Polana sei, gebiete die größte Dringlichkeit.

Nachdem noch der Beschuß gefaßt worden, daß abweichend von der bisherigen Geschäftsordnung Interpellationen den übrigen Verhandlungsgegenständen vorangehen sollen, schritt man zur Wahl des Vizebürgermeisters. Als solcher wurde Dr. Supan mit 11 Stimmen gewählt. Seunig erhielt 9 Stimmen und Mallitsch 1 Stimme.

Hierauf folgte die Angelobung von fünf neuernannten Bürgern.

Es folgten dann die Wahlen für die einzelnen Sektionen und wurden gewählt:

In den Magistrat: Seunig, Dr. Supan, Dr. Ahačić, Dr. Orel, Horak.

In die Armensektion: Holzer, Seunig, Schewntner, Verhouz, Polukar.

In die Finanzsektion: Dr. Schöppl, Pajk, Dr. Ahačić, Horak, Blasnik.

In die Sektion für Schulen und Stiftungen: Dr. Mittelis, Dr. Kaltenegger, v. Strahl, Polukar, Dr. Bleiwies.

In die Sektion für Bau- und Lokalpolizeiaangelegenheiten: Seunig, Mallitsch, Orel, Verhouz, Stedry.

Bezüglich des mit der Entwerfung eines neuen Stadstatutes betrauten Spezial-Comités wurde auf Antrag des Dr. Schöppl eine Neuwahl vorgenommen und in dasselbe folgende Gemeinderäthe gewählt: Dr. Ahačić, Dr. Schöppl, Seunig, Pajk, Horak, Dr. Supan, v. Strahl.

Zum Schlusse machte der Herr Bürgermeister Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen zwischen der Kommune und der Südbahnsgesellschaft in Betreff der gewünschten Verlegung des Maschinen-Walzwerkes von Graz nach Laibach und verlas ein eben aus Wien eingelangtes Telegramm der Gesellschaft, wonach dieselbe auf eine hierortige Anfrage, wie groß das Terrain sein müsse, dessen unentgeltliche Überlassung sie von der Kommune beanspruche, die Antwort ertheilt, daß die Bekanntgebung erst nach einer definitiven Fortsetzung des Planes in etwa 8 bis 14 Tagen erfolgen könne.

Kaufmann Supan wünscht, daß dieser Gegenstand nicht sistirt, sondern nur einstweilen vertagt und

ein Dutzend Männer, welche ihre Flinten herbeiholten und als Verstärkung der Begleitung mit weiter marschierten. Perkins' Aussichten zur Befreiung schienen ziemlich hoffnungslos zu werden. Der Zug marschierte etwa eine Meile unter lustigem Gespräch weiter, als plötzlich, wie auf ein verabredetes Zeichen, sich je zwei Männer des neuen Zuwachs auf einen Mann der früheren Bedeckung wiesen, diesen entwaffneten und banden, den Kapitän von seinen Stricken befreiten, und dann sahnen den drei Pferden sich nach allen Seiten in die Büsche verloren.

Als die sechs gefesselten Männer durch zufällig Vorbeipassirende von ihren Banden erlost waren, und spät am Abend ihre Heimat wieder erreichten, fand der Pflanzer einen eingelaufenen Brief vor, in welchem es hieß:

„Kapitän Perkins dankt bestens für die genossene Gastfreundschaft, und legt seinen Respekt den Ladies zu Fuß. Der Hausherr aber möge freundlichst merken, und es seinen Nachbarn mittheilen, daß Kapitän Perkins sich nie unter seine Gegner begibt, ohne die Besten seiner Mannschaft in der Nähe zu haben. Kommt es bei irgend einer künftigen Gelegenheit zum Blutvergießen, so mögen sich jene es selbst zuschreiben, welche die heilige Gastfreundschaft benützen, um zum Verräther an ihrem Gäste zu werden.“

Der Vorfall machte bald weithin die Runde und diente nur dazu, den Schrecken vor dem Kapitän zu vermehren; hundert andere romantische Geschichten kursierten daneben; die Pferdediebstähle aber mehrten sich immer auffallender und dehnten sich auch nach dem 200 Meilen von Williamsburg entfernten Pitt-

bei Bekanntgabe der Bedingungen der Beschlusssfassung unterzogen werde.

Dr. Ahačić stellt den Gegenantrag, die Kommune solle sich sogleich dahin aussprechen, daß sie der Gesellschaft das von ihr verlangte Terrain unentgeltlich beschaffen werde.

Pajk meint, daß in der Anregung dieser Angelegenheit von der Majorität der Gemeinderäthe inorrekt vorgegangen worden sei, indem ja bisher darüber im Gemeinderath gar nichts verhandelt und auch die Minorität der Gemeinderäthe von den diesfalls eingeleiteten Schritten gar nicht verständigt worden sei. Er protestirt gegen einen derartigen Vorgang in Gemeindeangelegenheiten.

Auf den von GR. Stedry aufgeworfenen Zweifel, ob die von der Stadt zu bringenden Opfer mit den von der Transferirung des Walzwerkes nach Laibach zu gewärtigenden Vortheile in angemessenem Verhältnisse stünden, gibt Dr. Bleiwies nähere Auskünfte. Er erinnert an den Schmerzensschierei der Grazer Bevölkerung, als sie durch die Presse die Absicht der Direktion wegen Verlegung des Schienewalzwerkes erfuh; er weist hin, daß das Walzwerk circa 7—800 Arbeiter erhalte, welche in Laibach zu leben haben würden; daß hierdurch ein Kapital von mehr als einer Million in Verkehr gesetzt wird u. s. w.

Nachdem sich an der Debatte noch die Herren Dr. Orel, Dr. Kaltenegger, Dr. Schöppl und Dr. Supan beteiligt, wurde der Antrag des Kaufmanns Supan angenommen.

Der von Dr. Bleiwies hierauf eingebaute Separatantrag wegen Vollendung der halb ausgearbeiteten, so dringlichen Feuerlöschordnung wurde vom Gemeinderath auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 26. Juli. Preußen hat in dem vereinigten Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß es eine Majoritäts-Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage nicht als berechtigt und deshalb auch nicht als bindend anzuerkennen vermöge.

(B. 3)

Stuttgart, 25. Juli. Die Abgeordnetenkammer hat in heutiger Sitzung einstimmig folgenden Antrag Desterlens und 53 Genossen angenommen: „gegen die gewaltsame Besetzung Rendsburgs durch die preußischen Truppen feierlich zu protestiren und die Regierung unter Bewilligung der erforderlichen Mittel aufzufordern, dieser Bergewaltigung vereint mit anderen Regierungen entgegenzutreten.“ — Die Ständeversammlung wurde vertagt.

Berlin, 27. Juli. Eine heutige Depesche enthält ein Wiener Telegramm vom 26.: Quaade erklärte in der gestrigen offiziösen Vorberathung, unbeschränkt bevollmächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Regierungsgenehmigung, zu sein.

Lübeck, 25. Juli. Der dänische Kammerherr Sick ist von Kopenhagen heute hier eingetroffen; derselbe reist dem Vernehmen nach zur Konferenz nach Wien.

sylvania-County aus. Dort präsidierte der alte Richter Lynch über das Countygericht, und der Schreiber des ganzen Landes nach Gerechtigkeit gegen Diebstähle, welche dem Farmer zunächst an's Leben gingen, hatte einen starken Widerhall in seinen Ohren gefunden.

Eines Tages erließ er einen Ruf an alle Richter des County's, sich zur gewöhnlichen Zeit der Sitzung des Countygerichtes zu versammeln, um Rath über die Not des Landes zu halten. Keiner fehlte, denn nicht allein fühlte jeder, daß irgend ein Schritt zur Abhilfe gethan werden müsse, sondern Richter Lynch war auch seiner persönlichen, wie richterlichen Eigenschaften wegen hochgeachtet durch das ganze County. Es war eine Versammlung meist aus freien Männern bestehend, welche an die Patres Consueti (versammelte Väter) in den reinsten Zeiten der römischen Republik erinnerte.

Richter Lynch hielt an die Versammlungen eine Rede voll Zorn gegen die Lebelthäler, welche das Land missich machten, und voll Mitleid gegen die geplagte Bevölkerung. Er zeigte, daß bei den vom Kriege zerrütteten Verhältnissen des Landes, bei der festen Organisation der Spitzbuben es total unmöglich für die Grenzcounties sei, einen von jenen zur rechtlich vorgeschriebenen Untersuchung in Williamsburg zu bringen, und daß er bei der Lage der Dinge vorschlage, daß jedes Countygericht sich selbst das Recht ertheile, alle Arten von schweren Verbrechen endgültig abzuurtheilen.

Der Vorschlag ward gutgeheißen, den Grenzcounties mitgetheilt und von diesen ebenfalls ange-

nommen, und kaum war die neue Gestaltung der Dinge bekanntgeworden, als eine allgemeine Jagd auf die Pferdediebe seitens der Bevölkerung begann. „Richter Lynch!“ war das Wort, welches die Farmer zu ihrem Feldgeschrei machten und das bald das Schreckenswort für alle Arten von Spitzbuben wurde.

Überall wurden die Galgen mit Pferdedieben geziert, und wenn auch ihre Verurtheilung nach allen Regeln des Rechtes geschehen war, so wirkte doch die Kürze und Schnelle der Strafe so gewaltig auf die Diebe, daß die ganze Bande es bald vorzog, Virginien zu räumen. Richter Lynch hatte sein Land von einer der schwersten Plagen befreit, er ahnte aber wohl nicht, als er bald darauf in's Grab stieg, daß sein Name später zur Rechtfertigung jedes Ausbruches des Volksunwillens, welcher die Gesetze umging, gebraucht werden würde.

Es war zuerst 1834 in Williamsburg, wo die Bürger sich aus eigener Machtvolkommenheit zu einem Gerichte vereinigten, um die Spielhäuser dort auszurotten, die Spieler von Profession einzufangen und nach einer Art von Gerichtsverfahren aufzuhängen, wo das Wort Lynchgericht auftauchte und bald geläufig für alle Jungen wurde, und was später alles unter dem Namen Lynchverfahren bezeichnet worden ist, braucht dem Leser nicht erst erzählt zu werden.

Wie sonderbar ist es doch, daß der Name eines der gerechten Männer verdamm't sein muß, wohl für immer alle Arten der schreckendsten Ungefechtlichkeit zu stampfen!

Börsenbericht. Die diesjährige Silberanleihe und verlosbaren Bankaufbriefe stellten sich um 10% höher. Von Industriepapieren Dampfschiff-, anglo-österreichische und Südbahn-Aktien um circa 2 fl. billiger. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten um einen Bruchtheil steifer. Geld anfangs milder flüssig, zum Schlusse abdant. Geschäft sehr beschränkt.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare	Geld	Waare
In österr. Währung zu 5%	67.80	68.-	Steierm., Kärt., u. Krain, zu 5%	89.-
8% Antch. v. 1861 mit Rückz.%, 97.40	97.50	Mähren	92.50	93.-
ohne Abschnitt 1862	96.30	Schlesien	5 " 89.-	90.-
Silber-Anlehn von 1864	87.40	Ungarn	5 " 74.90	74.2-
Nat.-Antl. mit Jähr.-Gew. zu 5%	80.55	Temeser-Banat	5 " 73.50	74.-
" " " " " Apr.-Gew.	80.60	Kroatien und Slavonien	5 " 75.75	76.25
Metalliques	72.50	Galiizien	5 " 74.50	74.90
dettto mit Mai-Gew.	72.60	Siebenbürgen	5 " 72.25	72.60
dettto	64.-	Ungowina	5 " 72.25	72.60
Mit Verlos. v. 3. 1839	157.75	" m. d. Berl.-Ges. 1867	5 " 70.75	72.25
" " " " " 1854	90.-	Nationalbank	780.	781.-
" " " " " 1860 zu 500 fl. 96.80	96.55	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	—	—
" " " " " 1860 " 100	98.90	N. ö. Gesam.-Ges. 1. 500 fl. ö. W. 610.—	612.-	—
" " " " " 1864	92.60	K. Reich.-Nordb. 1. 1000 fl. ö. W. 1855.—	1856.-	—
Como-Österreisch. zu 42 L. austr. 17.50	18.-	Staats-Ges. zu 200 fl. ö. W.	—	—
B. der Kronländer (für 100 fl.)	—	oder 500 Fr.	190.75	191.-
Grundstücks-Anleihen-Doligatien.	—	Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.	180.50	180.75
Nieder-Österreich . . . zu 5%	88.-	Süd.-nordl. Verb. 200 " " "	121.25	121.50
Ober-Österreich	89.	Süd. Staats-, lombardisch-venetianische und central-italienische	—	—
Salzburg	88.-	Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	242.-	243.-
Böhmen	97.-	549.-	—	—

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
den 27. Juli 1864.

5% Metalliques	72.45	1860-er Anleihe	96.70
5% Nat.-Anleh.	80.60	Silber	113.75
Wanfaktien	784.-	London	114.55
Kreditfaktien	193.30	K. f. Dusaten	549.-

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juli.

Stadt Wien.

Die Herren: Schmit von Cöln a. M. — Antonzhiz, Beamte, von Tschernembl. — Zelnic, Agent, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Kreipner, Privat; Spitzer, Kaufmann, und Vossak, f. merit. Major, von Wien. — Bencharutti, Privat, und Rauscher, Gutsbesitzer, von Klagenfurt. — Seeligmann, Kaufmann, und Morbiger, Privat, von Petz. — Verzenati, Gutsbesitzer, von Fiume. — Padevitzi, Stuhleicher, von Czubar. — Pichler, Arzt, von Wien. — Strelc, Schiffsapitän, von Triest. — Die Frauen: Verona und Roska, Private; Bissin, Großhändlersgattin, von Triest.

Mohren.

Herr Schain, Handelsmann, von Götz.

(1440—1) Nr. 1903.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Narrach, von Kaltensfeld, Nachbaber des Josef Narrach, gegen Josef Ostank von Berghendorf wegen, aus dem Vergleich vom 22. November 1862, Nr. 3634, schuldiger 34 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugerichtes sub Ucb.-Nr. 127 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1000 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssitzungen auf den

10. September,

10. Oktober und

10. November 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinzugegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1441—1) Nr. 1954.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Javorig von Zolva, gegen Franz Ros. derab von Sittich wegen, aus dem ge-

richtlichen Vergleiche vom 29. Oktober 1861, Nr. 3854, schuldiger 16 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbgerichtes sub Urb.-Nr. 30 und 34 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 558 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssitzungen auf den

12. September,

13. Oktober und

14. November 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinzugegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809—4)

A. Mayer & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft.
Briefe werden franco erbeten.

Wien, April 1864.

Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (8